

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Ostseebad Koserow**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der aktuellen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Koserow vom 28.03.2022 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Koserow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Koserow

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Koserow vom 24. Juni 2019 wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Koserow, 22.10.2022

R. König
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 23.01.2023

